

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus/Chósebuz
Vorlagen-Nr.: JHA-007/18

Beratung des UA JHP am -	Ergebnis: -	
Beratung des JHA am 05.06.2018	Öffentlich: ☒	nichtöffentlich ☐

Beratungsgegenstand:

Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Jugendschöffen) in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Jugendschöffen und Jugendschöffen) in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018 für die Amtsperiode 2019 bis 2023.

Auf der Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, des Ministers des Innern und für Kommunales, der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 29.08.2017 (ABl. Nr. 39 vom 27.09.2017), in Verbindung mit dem Anschreiben des Landgerichtes Cottbus vom 12.12.2017, stellt der Jugendhilfeausschuss die Vorschlagslisten auf. In die Vorschlagslisten sollen mindestens die doppelte Zahl der benötigten 45 Jugendschöffen aufgenommen werden und zwar Männer und Frauen in gleicher Anzahl (in getrennten Listen). Es ist nicht fehlerhaft, wenn die doppelte Zahl der erforderlichen Schöffen nicht erreicht wird.

Die vorgeschlagenen Personen sollten besondere Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen und Heranwachsenden haben und erzieherisch befähigt sein (§ 35 Abs. 2 JGG).

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten ist die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 JGG).

Die Vorschlagslisten sind im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung wird vorher unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsfrist (§ 37 GVG) öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorschlagslisten nebst den Einsprüchen mit einer Bescheinigung über die Bekanntmachung und Auflegung werden bis spätestens 15.07.2018 an das Amtsgericht Cottbus übersandt.

André Schneider
Jugendamtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung

